

## **Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Lorsch**

### **Bauleitplanung der Stadt Lorsch**

#### **Bebauungsplan Nr. 67 „Radwegausbau entlang der L3111“**

#### **hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie §§ 2-4 PlanSiG**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch hat in ihrer Sitzung am 23.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 „Radwegausbau entlang der L3111“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der **Geltungsbereich** am östlichen Siedlungsrand, im Bereich der verlängerten Friedensstraße (L3111) bis zur B460 (zwischen Netzknoten 6317 100 und Netzknoten 6317 075), umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Lorsch:

Flur 15, Nr. 39 teilweise (tlw.), 40 tlv., 45 tlv., 46 tlv., 47 tlv., 75 tlv., 77 tlv., 104 tlv., 105 tlv.,  
Flur 16, Nr. 61/1 tlv., 61/2, 62 tlv., 115/3, 116 tlv., 117 tlv., 130/1 tlv., 131 tlv.,  
Flur 18, Nr. 14/3 tlv., 106/2 tlv., 106/3 tlv., 106/4 tlv., 107/3, 107/4, 158 tlv.

Dieser ist dem nachfolgend abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

**Planziel** des Bebauungsplans Nr. 67 „Radwegausbau entlang der L3111“ ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für den dortigen Ausbau des Radwegs sowie den Bau einer Radwegbrücke über die Weschnitz, um auf diese Weise die Verkehrssicherheit und den Verkehrsablauf zu verbessern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 01.11.2021 bis zum 03.12.2021. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand parallel dazu, verlängert bis zum 10.12.2021, mit Schreiben vom 28.10.2021 statt.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch am 12.05.2022 wurde der Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie zur Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung können der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 67 „Radwegausbau entlang der L3111“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, landschaftspflegerischem Begleitplan und den zugehörigen Anlagen, sowie die nach Einschätzung der Stadt Lorsch wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von

**Donnerstag, dem 23.06.2022 bis einschließlich Montag, dem 25.07.2022**

auf der Internetseite der Stadt Lorsch ([www.lorsch.de](http://www.lorsch.de) > Bauen und Umwelt > Bauen und Wohnen > Bauleitplanung > Bauleitplanungen im Beteiligungsverfahren, Link: <https://lorsch.de/de/bauen-umwelt/bauleitplanung/>) gemäß § 3 Abs. 1

Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) eingesehen und heruntergeladen werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Stadtverwaltung der Stadt Lorsch, Stadthaus, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 64653 Lorsch, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Stephan, Bau- und Umweltamt (Tel.: 06251/5967-306; E-Mail: r.stephan@lorsch.de), möglich.

Bekannt gemacht werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB die verfügbaren umweltbezogenen Informationen, die nachfolgend zusammengefasst und schlagwortartig charakterisiert aufgeführt sind. Die Informationen finden sich in den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen, der Begründung zum Bebauungsplanentwurf, dem Umweltbericht sowie den vorliegenden Gutachten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen zu den Schutzgütern sind verfügbar: Mensch, Pflanzen-/Tierwelt und biologische Vielfalt, Landschaft, Klima/Luft, Boden, Wasser, Kultur- und Sachgüter sowie Grünordnung. Im Einzelnen liegen vor:

Gutachten:

- Umweltbericht (03/2022)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (03/2022)
- Ergebnisse der Brutvogelerfassung und der Potenzialabschätzung zum Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie 2020 (08/2020)
- Artenschutzrechtliche Kurzbetrachtung (08/2020)

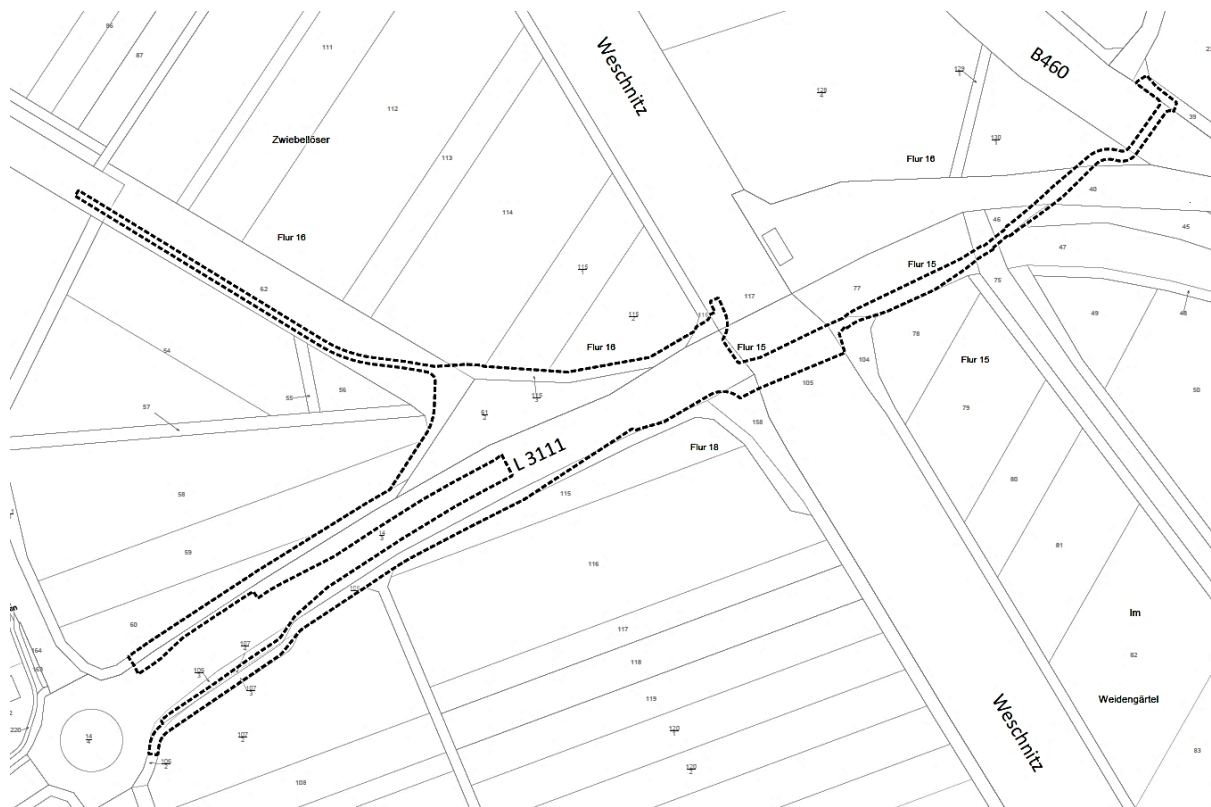
Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

- Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost, Schreiben vom 11.11.2021:
  - Wasserschutzgebiet
- Regierungspräsidium Darmstadt, Schreiben vom 02.12.2021:
  - Abteilung Umwelt (Oberflächengewässer, Abwasser, Bodenschutz, Wasserversorgung/Grundwasserschutz, Immissionsschutz)
  - Bergaufsicht (Rohstoffsicherung, aktuelle Betriebe/Konzessionen, Gefährdungspotential aus früheren bergbaulichen Tätigkeiten)
- Kreis Bergstraße, Schreiben vom 02.12.2021:
  - Untere Naturschutzbehörde (Biotopschutz, Eingriff/Ausgleich)
  - Untere Wasserbehörde (Gewässerquerungen, Bodenschutz)
  - Fachbereich Landwirtschaft (Flächenbeanspruchung)
  - Straßenverkehrsbehörde (Luft und Klima, Landschaftsbild und Erholungsnutzung)

Anregungen zu den Planungen können im oben genannten Zeitraum schriftlich beim Magistrat der Stadt Lorsch, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 64653 Lorsch, oder in elektronischer Form an

r.stephan@lorsch.de vorgebracht werden. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 67 „Radwegausbau entlang der L3111“

Lorsch, den 09.06.2022

Der Magistrat der Stadt Lorsch  
Christian Schönung, Bürgermeister